

Datum: 29.06.2017

Telefon: 233- [REDACTED]

Telefax: 233-27966

[REDACTED]

[REDACTED]@muenchen.de

**Referat für Arbeit
und Wirtschaft**

Wirtschaftsförderung

Allg. Wirtschaftsförderung /

EAP

Mitzeichnung der Beschlussvorlage zu der Novellierung der Richtlinie für Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund 2017

An das Kreisverwaltungsreferat, HA I /252

Da das Referat für Arbeit und Wirtschaft die Mitzeichnung zu spät erhalten hat, konnte die gewünschte Frist nicht eingehalten werden.

Die Vorlage kann in der vorliegenden Form nicht mitgezeichnet werden.

Wie in der letzten Anhörung vom 11.05.2017 zur Fortschreibung der Veranstaltungsrichtlinien vom Referat für Arbeit und Wirtschaft geäußert, wird die Aufnahme eines Kriteriums „wirtschaftlich“ in der Regelung zu Ausnahmen unter F. (Seite 32, 3.Absatz) entgegen der ablehnenden Begründung durch das KVR für unbedingt erforderlich gehalten.

Vor allem der Einzelhandel steht derzeit vor großen Herausforderungen durch ein verändertes Kundenverhalten, Online-Handel, Anonymisierung der Innenstädte, Rückgang der Besucherfrequenz in der Innenstadt und aktuell durch Großbaustellen wie zur Stammstrecke.

Vor diesem Hintergrund ist die Stadt München gefordert, insbesondere mittlere und kleine Einzelhandelsgeschäfte, die noch inhabergeführt und nicht den international agierenden Handelsketten angehören, gegenüber diesen negativen Entwicklungen bestmöglich zu unterstützen. Es gilt, die Unternehmen wettbewerbsfähig zu erhalten und damit die Qualität und Vielfalt der Münchner Innenstadt zu bewahren.

Handlungsfeld der Stadt ist dabei, den Standort zu verbessern und den Unternehmen zu ermöglichen, ihren Kunden ein besonderes Einkaufserlebnis in einer attraktiven Umgebung zu bieten. Maßnahmen des Handels hierzu sind z.B. die Individualisierung von Produkten, das Setzen neuer Impulse durch Veranstaltungen, Events und Werbemaßnahmen.

In der Aufzählung der Kriterien für eine mögliche Ausnahme, die den Wert einer Veranstaltung charakterisieren, darf der Aspekt „wirtschaftlich“ nicht fehlen, da die Wirtschaft für München nicht nur ein zentrales Merkmal ist, sondern auch eines der wichtigsten Handlungsfelder für Politik und Verwaltung darstellt. Es ist Aufgabe und Ziel des Referats für Arbeit und Wirtschaft, die Zukunftsfähigkeit des Wirtschafts- und Tourismusstandortes München zu erhalten. Dabei kann es notwendig sein, Veranstaltungen zuzulassen, die der Stärkung von ortsansässigen Unternehmen dienen und damit gerade dem Kriterium „wirtschaftlich“ entsprechen. Solche Veranstaltungen haben das Ziel, die Sichtbarkeit zu verbessern und Umsätze zu steigern und wären damit ausdrücklich als rein wirtschaftlich zu beurteilen.

Des Weiteren gebe ich zu Bedenken, dass im Hinblick auf die Entlastung des Rindermarktes die Freigabe dieses Platzes für Marktveranstaltungen nach der Bauphase am Sendlinger-Tor-Platz wieder rückgängig gemacht werden könnte.

Des Weiteren bitte ich in der Beschlussvorlage unter 3.2.2. die Bezeichnung „Fremdenverkehrs- gäste“ in Touristinnen und Touristen zu ändern.

Was die Genehmigungsvoraussetzungen für Brauchtumsveranstaltungen sowie konfessionelle Veranstaltungen, insbesondere Sankt-Martins-Züge anbelangt, sieht das RAW noch Klarstellungs- bzw. Änderungsbedarf. Es ist nicht genau ersichtlich wie sich die in Unterpunkt C. II. 7.2 beschriebenen „Genehmigungsvoraussetzungen“ mit der Verfahrensbestimmung in E. II, wonach lediglich eine Anzeigepflicht besteht, ins Verhältnis setzt. Wir bitten, dies noch klarzustellen.

Insbesondere steht anhand der gewählten Neuregelung zu befürchten, dass es zu einer Einschränkung des veranstaltungsberechtigten Personenkreises kommt, wie sich aus den in Unterpunkt C. II. 7.2 beschriebenen „Voraussetzungen“ ergibt. Hier bittet das RAW gerade hinsichtlich Brauchtumsveranstaltungen, ebenso wie hinsichtlich der konfessionell geprägten Sankt-Martins-Züge um eine klare Regelung, wonach auch andere als die genannten Veranstalter diese durchführen dürfen (z.B. Sankt-Martins-Züge privater Kitas, Brauchtumsveranstaltungen solcher Vereine, die im Sinne der angeführten Definition nicht hierauf dezidiert ausgerichtet sind).

Gerade hinsichtlich einer Genehmigung-oder Anzeigepflicht von Sankt Martins Zügen bittet das RAW außerdem darum, soweit dem nicht eine geänderte Rechtslage entgegensteht, um deren Darstellung gebeten wird, um die Beibehaltung der bisherigen Regelung, wonach im Regelfall keine Anzeigepflicht notwendig ist. Gerade kleinen und ehrenamtlich agierenden Gruppen, die keiner verkehrsrechtlichen Regelung bedürfen, sollen hier keine zusätzlichen Verfahrenshürden in den Weg gestellt werden.

Hinsichtlich des Auswahlverfahrens bei konkurrierenden Marktveranstaltungen in D. I. 4 wird um eine grundsätzliche Beibehaltung der bisher bestehenden Systematik gebeten. Wie sich aus der Synopse ergibt, soll sowohl das zweistufige Auswahlverfahren abgeschafft und damit sämtliche personalbezogenen Kriterien gegenstandslos als auch die qualitativen Auswahlkriterien auf zwei Hauptaspekte reduziert werden.

Als Veranstalter von Oktoberfest, Christkindlmarkt, Auer Dulken und dem Stadtgründungsfest ist dem RAW die Bedeutung eines breit aufgestellten Auswahlverfahrens bewusst. Die Zuverlässigkeit und Markterfahrung von Bewerbern ist überhaupt erst Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Durchführung der Veranstaltung im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften. Auch soll hierdurch die Vermeidung von Konflikten, gerade mit Anwohnern, möglichst eingedämmt werden. Gesetzliche Mindestvoraussetzungen können dies nicht gleichwertig abbilden. Qualitative Auswahlkriterien sollen möglichst vollständig die Interessen von Stadt und Bevölkerung an der Art der Durchführung der Marktveranstaltung widerspiegeln. Dies kann mit den vorgeschlagenen Kriterien nicht erreicht werden, zumal durch die weitere Konkretisierung mit Regelbeispielen eine weitere begriffliche Einengung in der Auswahlpraxis verbunden ist. Die Betonung von handwerklicher Produktion und Regionalität hierbei wird grundsätzlich begrüßt, muss aber Teil eines breiter angelegten Kriterienkatalogs sein.

Ich bitte, die genannten Änderungen in die Beschlussvorlage aufzunehmen und diese
Stellungnahme dem Beschluss beizufügen.

[REDACTED]

[REDACTED]

StR Brannekämper erklärt, dass seine Fraktion Ziffer 5 des Referentenantrages nicht mittragen könne. Sie halte das Optionsmodell für nicht weiterführend und befürworte eine Rückkehr zum alten Staatsbürgerschaftsrecht.

Ziffer 5 des Referentenantrages wird gegen die Stimmen der CSU und Bayernpartei **beschlossen**.

In der Gesamtabstimmung wird der Referentenantrag einstimmig **beschlossen**.

**Fortschreibung der Richtlinien für Veranstaltungen
auf öffentlichem Verkehrsgrund
Antrag Nr. 4226 von Bündnis 90/Die Grünen/RL
vom 07.02.2008**

Aktensammlung Seite 81

BM Monatzeder gibt Kenntnis von der Stellungnahme des BA 5 Au-Haidhausen. Dieser bleibe bei seiner Forderung, auf dem Orleansplatz maximal drei mehrtägige Veranstaltungen zuzulassen und bitte um Streichung eines zusätzlichen Christkindlmarktes in Au-Haidhausen.

Bfm. StR Dr. Blume-Beyerle trägt im Zusammenhang mit den Referentenvorlagen zu den Tagesordnungspunkten 3 und 4 erläuternd vor.

StR Dr. Assal beantragt namens seiner Fraktion die Streichung von Ziffer 3.10. (Änderungsantrag siehe Anlage)

StR Benker erklärt, dass er die Vorgaben des Referates für sehr ausgewogen halte und diese eine liberale Handschrift sowie das Bestreben, mehr als bisher zu wagen, erkennen ließen. Trotzdem aber seien seines Erachtens noch in einigen Punkten Verbesserungen möglich. Für seine Fraktion bringt der Sprecher beiliegenden Änderungsantrag ein.

StR Brannekämper stellt namens der CSU ebenfalls einen Änderungsantrag (siehe Anlage) und bemerkt dabei bezüglich der konfessionellen und Brauchtumsveranstaltungen, dass die Teilnehmerzahl für die entsprechenden Veranstaltungen schwer abschätzbar sei und eine Anzeige unter Vorbehalt nicht praktikabel erscheine.

StRin Hirsch kündigt an, dass sie sowohl die Referentenanträge zu den Tagesordnungspunkten 3 und 4 sowie die gestellten Änderungsanträge ablehnen werde. Mit den angestrebten Vorgaben zum Schutz des öffentlichen Raums vor Kommerzialisierung werde ehrenamtliches Engagement zur Bereicherung der Stadtteile ausgebremst. Überreglementierungen zu z. B. Bepflanzungen, Farben von Tischen und Stühlen oder willkürliche zeitliche Festlegungen zu Musik bzw. lärmintensiven Veranstaltungsteilen lösten wieder vielfältige Diskussionen aus. Das mit den Vorlagen verfolgte Ziel von Transparenz und Rechtssicherheit werde so nicht erreicht werden können.

StR Pretzl stellt an seine Vorrednerin gewandt fest, dass für bestimmte Dinge einfach Regelungen notwendig seien und die Verwaltung nicht unterschiedlich handeln könne.

Bezüglich des Antrages der Grünen möchte der Sprecher wissen, ob sich der genannte Zeitraum von sieben Tagen zu den Sondernutzungen wie Freischankflächenerlaubnisse auf eine einzelne oder alle Veranstaltungen bezieht.

Den Vorschlag zur Vorlage einer Unterschriftenliste von Anwohnern im Zusammenhang mit den Straßen-/Anliegerfesten empfindet der Sprecher als unkonkret.

StR Reissl fragt die FDP-Sprecherin nach ihrer Alternative. Wenn man jede Regelung ablehne, könne dieses in der Konsequenz bedeuten, dass ein Autohersteller zur Präsentation eines neuen Modells als Veranstaltungsort z. B. den Marienplatz oder den Orleansplatz wähle.

Der Sprecher gibt zu bedenken, dass der öffentliche Raum in Großstädten ein wertvolles Gut sei und München im Vergleich mit anderen deutschen oder europäischen Städten einen achtsameren Umgang damit pflege.

StR Benker verdeutlicht, dass sich der Zeitraum von sieben Tagen auf das gesamte Jahr beziehen solle (Änderung im Antrag: „zu Gunsten von Veranstaltungen“) und nicht einzusehen sei, warum bei Neuansträgen durch Gewerbetreibende und Gastronomen keine Unterschriftenlisten vorgelegt werden sollen.

An die FDP-Sprecherin gewandt bemerkt StR Benker, dass er für eine Ablehnung der Vorlage aus der Opposition heraus Verständnis aufbringen könne. Er bezweifle allerdings die Richtigkeit der von den reinen Anarchisten aufgestellten Prämissen, alle Menschen seien gut, wollten nur das Beste, seien gleich stark und könnten ihre Vereinbarungen ohne den Staat treffen. Hier sei zu sehen, dass ein Teil über Vermögen und Macht verfüge, der andere Teil aber nicht. Deshalb benötige man zur Abwehr entsprechende Regelungswerke.

Unter Bezugnahme auf den Redebeitrag von StRin Hirsch bemerkt der Kreisverwaltungsreferent, dass allein Kritik an Regelungen nicht weiterführe. Einige Regelungen seien schon im Sinne von Stadtqualität und subjektivem Sicherheitsgefühl erforderlich.

Zum Änderungsantrag der Grünen werden folgende Erläuterungen abgegeben bzw. folgende Abstimmungsergebnisse erzielt:

Seite 3, A 1 Aufhebung der Freischankflächen

Laut Herrn Schober ergäbe sich die Problematik, welche Veranstaltung man bevorzugen wolle. Bei sicherheitsrelevanten Erfordernissen werde man sich auch nicht auf die genannte Zahl beschränken, unabhängig davon, dass für das Thema Freischankflächen die Bezirksausschüsse zuständig seien.

Der Antrag der Grünen wird gegen die Stimmen von BM Monatzeder und StR Benker **abgelehnt**.

Seite 3, A 1 Nachtruhe

Herr Schober erklärt für das Kreisverwaltungsreferat die Übernahme der Formulierung „lärmintensive Veranstaltungsteile sind um 22:00 Uhr zu beenden“.

Seite 5, A 3.1 Straßen-/Anliegerfeste/neue Anträge

Herr Schober berichtet, dass Unterschriftenlisten bisher nur bei privaten Straßenfesten und bei Neuanträgen gefordert worden seien, er in der Einbeziehung der Gewerbetreibenden aber kein Problem sehe.

StR Benker schlägt den generellen Verzicht auf Unterschriftenlisten vor.

Der von StR Schlagbauer angesprochenen Befürchtung einer möglichen Kommerzialisierung von Straßenfesten hält StR Reissl entgegen, dass man einer solchen mit einer Unterschriftenliste nicht beikommen könne, sondern diesbezüglich andere Maßnahmen erforderlich seien.

Gegen die Stimmen von CSU und FDP wird **beschlossen:**

Bei Straßen-/Anliegerfesten und Veranstaltungen von Gewerbetreibenden müssen keine Unterschriftenlisten der Anwohner vorgelegt werden.

Seite 5, A 3.1 Veranstaltungsdauer

Eine dreitägige Veranstaltungsdauer muss nach Darlegung von Herrn Schober aus verkehrlichen Gründen abgelehnt werden.

Der Antrag wird **zurückgezogen.**

Seite 5, A 3.1 Veranstaltungshäufigkeit

Herr Schober erklärt, dass eine Übernahme des Antrages durch das Kreisverwaltungsreferat problemlos sei.

Der somit vom Referenten übernommene Antrag wird gegen die Stimme der FDP **beschlossen.**

Seite 9, A 3.6 Kirchliche Veranstaltungen, Brauchtumsveranstaltungen

StDir Dr. Reif erklärt den Formulierungsvorschlag seines Referates mit der Schwierigkeit, bei muslimischen Gruppen einen Ansprechpartner zu finden.

Nach einem entsprechenden Vorschlag durch StR Benker übernimmt das Referat die Formulierung:

Antragsteller ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts.

Seite 12, A 3.11.1 Marienplatz

Das Beispiel des Christopher-Street-Day wird vom Referat **übernommen**.

Seite 14, B 1.1 Vorgaben für Märkte auf öffentlichen Straßen und Plätzen

Herr Schober führt aus, dass man für kommerzielle Marktveranstaltungen keine Straßensperren zulassen wolle. Für Wochenmärkte bestünden hiervon unabhängig Regelungen.

Der Antrag wird gegen die Stimme von BM Monatzeder und StR Benker **abgelehnt**.

Seite 15, B 1.3 Sonstige Marktveranstaltungen

StR Benker zieht diesen Antrag **zurück**.

Zu Ziffer 5 des Referentenantrages:

Herr Schober bezeichnet die Vorlage eines neuen Konzeptes als erst bis 2011 machbar.

Mit diesem Datum 2011 wird der Antrag vom Referat **übernommen**.

Neue Ziffer 6:

Dieser Antrag wird von StR Benker **zurückgezogen**.

Der Änderungsantrag der CSU hat folgende Abstimmungsergebnisse:

Ziffer 1 a) wird gegen die Stimmen der CSU **abgelehnt**.

Ziffer 1 b) wird einstimmig **beschlossen**.

Ziffer 1 c) ist **zurückgezogen**.

Ziffer 2 hat sich erledigt.

Ziffer 5, jedoch mit Datum 2011, wird vom Referenten **übernommen**.

Der Änderungsantrag der SPD wird gegen deren Stimmen **abgelehnt**.

StRin Hirsch macht deutlich, dass sie nicht generell gegen jegliche Regelungen sei, allerdings kritisiere sie diesen Wust an Detailregelungen, bei denen es auch um Geschmacksfragen gehe. Ihr erschließe sich nicht, wie z. B. eine künstliche Blume das Sicherheitsgefühl beeinträchtigen könne.

Bfm. StR Dr. Blume-Beyerle hält entgegen, wenn man im öffentlichen Raum ein Gerümpel in Form von Freischankflächen, umgeben von Containern, Plastikpflanzen, Jägerzäunen und seltsamer Beleuchtung zulasse, führe dieses zu der Kritik seitens der Bürger, dass es in der Stadt nicht aufgeräumt ausschaue. Ein solcher Zustand habe Einfluss auf das subjektive Sicherheitsempfinden.

Die Gesamtabstimmung ergibt folgenden **Beschluss** (gegen die Stimme von StRin Hirsch):

1. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, das Genehmigungs- und Vergabeverfahren für Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund und für Marktveranstaltungen in städtischen Grünanlagen nach Maßgabe der dargestellten und wie folgt geänderten Richtlinien durchzuführen:

Seite 3, A 1, Nachtruhe, 4. Unterpunkt
Lärmintensive Veranstaltungsteile sind um 22:00 Uhr zu beenden.

Seite 5, A 3.1, Straßen- und Anliegerfeste
Bei Straßen-/Anliegerfesten und Veranstaltungen von Gewerbetreibenden müssen keine Unterschriftenlisten der Anwohner vorgelegt werden.

Seite 5, A 3.1 Veranstaltungshäufigkeit
i. d. R. einmal pro Jahr und Veranstalter
Wenn der Bezirksausschuss einverstanden ist, darf ein Veranstalter auch mehrere Veranstaltungen durchführen.

Seite 9, A 3.6, a) Kirchliche Veranstaltungen, Brauchtumsveranstaltungen
Eine ortsübliche kirchliche Veranstaltung hat folgende Kriterien zu erfüllen:
Antragsteller ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts.
Es handelt sich um eine ortsübliche Veranstaltung, die in direktem Zusammenhang mit religiösen Festen oder Heiligenverehrung steht.

Seite 12, A 3.11.1 Marienplatz
... Eine derartige Veranstaltung stellen z. B. das traditionelle Faschingstreiben in der Fußgängerzone, das Stadtgründungsfest und der Christopher-Street-Day (CSD) dar.

Seite 17, A 2.2 Orleansplatz
Auf dem Orleansplatz findet auch zukünftig kein Christkindlmarkt statt.

2. wie Referentenantrag
3. wie Referentenantrag

4. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, dem Stadtrat binnen eines Jahres, spätestens jedoch bis zum Sommer 2011 über die Erfahrungen mit den öffentlichen Flächen für Werbezwecke zu berichten.
5. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, im Benehmen mit dem Baureferat, dem Kulturreferat, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie dem Schulreferat ein neues Konzept zur Veranstaltungsnutzung der stark frequentierten Innenstadtbereiche (Stadtbezirke 1, 2 und 3) zu erarbeiten und dem Stadtrat bis 2011 vorzulegen.
6. wie Referentenantrag

Datum: 06.07.2017
Telefon 233 - [REDACTED]
Telefax 233 - 83533
[REDACTED]

Referat für
Bildung und Sport
Stadtschulrätin

Sportamt, V2
[REDACTED]
Telefon 233 - [REDACTED]

Novellierung der Richtlinien für Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund 2017

Mitzeichnung der Beschlussvorlage mit der Sitzungsvorlagen-Nr. 14-20 / V 08838
Beschluss des Kreisverwaltungs Ausschusses vom 25.07.2017 (VB)

An das Kreisverwaltungsreferat, Veranstaltungs- und Versammlungsbüro, KVR I/252

Sehr geehrte Damen und Herren,

die im Betreff genannte Beschlussvorlage wird unter der Maßgabe mitgezeichnet, dass auch im Falle der Marathonveranstaltung (Punkt 8 – Sportveranstaltungen) die sportfachliche Stellungnahme des Referats für Bildung und Sport in die Genehmigungsentscheidung einbezogen wird. Dies entspricht auch der Vorgehensweise bei anderen Sportveranstaltungen.

Ich bitte Sie, mir die geänderte Beschlussvorlage oder die entsprechende Ergänzung nochmals zur Mitzeichnung vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
[REDACTED]
Stadtschulrätin

Telefon: 16 - 2 71 01
Telefax: 16 - 2 53 51

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung IV Straßenverkehr
Verkehrsordnung
KVR-IV/12

H:\VIV\IV\12\VAO\TEXTE\MITTE\MARATHON\BESCHLUS\DRINGLI.DOC

München unterstützt den Medien-Marathon München 15.10.2000

Antrag Nr.1676 der CSU-Stadtratsfraktion vom 18.11.1999 auf
dringliche Behandlung des Antrages Nr. 1658 vom 04.11.1999

2 Anlagen

Beschluß des Kreisverwaltungsausschusses vom 14.12.1999 (SB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Anträge betreffen einen Vorgang, der als Geschäft der laufenden Verwaltung einzu-
stufen ist.

Ein Marathon stellt eine genehmigungspflichtige Veranstaltung nach § 29 Abs. 2 der Stra-
ßenverkehrsordnung (StVO) dar, für die das Kreisverwaltungsreferat zuständige Geneh-
migungsbehörde ist.

Das Kreisverwaltungsreferat will keineswegs verhindern, dass ein neuer Marathon ins Le-
ben gerufen wird, sondern sichert - in Zusammenarbeit mit dem Sportamt - diesem Vor-
haben jegliche Unterstützung zu.

Ziel der Bemühung muss aber sein, einen zuverlässigen Veranstalter und eine sportlich
anerkannte und verkehrlich abgestimmte Marathonstrecke zu finden, so dass die Veran-
staltung auch das Interesse der Bevölkerung weckt und von dieser nicht nur - wie in den
letzten Jahren des früheren City-Marathons - als Ärgernis empfunden wird.

Dabei geht das Kreisverwaltungsreferat von folgenden Voraussetzungen aus:

- wegen des immensen Vorlaufes und der enormen verkehrlichen Auswirkungen kann **pro Jahr nur eine Veranstaltung** dieser Größenordnung abgewickelt werden. Diese Festlegung entspricht auch dem in anderen Großstädten national und internatio-
nal üblichen Standard
- es muss eine **einheitliche Strecke** für alle Marathonveranstaltungen ausgearbeitet
werden, die - wie der frühere Olympiamarathon - auf Jahre hinaus Bestand hat
- die Strecke muß **sportlich akzeptabel** sein
- sie muss **verkehrsverträglich** sein, d.h. den Interessen der Verkehrsteilnehmer und
Anlieger; insbesondere des ÖPNV, Rechnung tragen. Insbesondere müssen sinn-
volle (und auch für den Veranstalter finanziell tragbare) Umleitungsmöglichkeiten für
die öffentlichen Verkehrsmittel gegeben sein

- Um das Ziel der Verkehrsverträglichkeit zu erreichen, müssen durch den Veranstalter ggf. auch **technische Hilfsmittel** (Behelfsbrücken o.ä.) eingesetzt werden
- Die Strecke sollte auch für die Durchführung der **Leichtathletik-Europameisterschaft 2002** geeignet sein.

Dem Kreisverwaltungsreferat liegen derzeit 3 Anmeldungen für die Durchführung von Marathonveranstaltungen im Stadtgebiet München vor:

1. Eine Anmeldung des **Läuferclubs München (LCM) e.V.** für den **29.04.2001**. Vorgespräche mit dem LCM laufen bereits seit 1997.
2. Die Anmeldung der **Olympiapark München GmbH** für den 07.05. bzw. 04.06.2000 wurde zwischenzeitlich zurückgezogen. Die Olympiapark München GmbH möchte aber auf jeden Fall den **Europameisterschaftsmarathon 2002** ausrichten, der in Form eines großen City-Marathons durchgeführt werden soll, und ist grundsätzlich auch an der Durchführung einer Veranstaltung bereits im **Frühjahr 2001** interessiert.
3. Die Anmeldung für den Medien-Marathon des **Vereins für City-Marathon München e.V.** für den **15.10.2000**. Das Kreisverwaltungsreferat hat den Veranstalter bereits mit Schreiben vom 30.07.1999 auf die Problematik mehrerer Antragsteller sowie auf die verkehrlich äußerst ungünstige Strecke hingewiesen und klargestellt, dass keine Planungssicherheit besteht.

Damit gäbe es innerhalb von ca. 1 ½ Jahren mindestens 3 verschiedene Marathonveranstaltungen mit verschiedenen Streckenführungen.

Alle 3 Veranstalter haben in Gesprächen zu erkennen gegeben, dass sie Wert darauf legen, als einziger Veranstalter in München einen Marathon durchzuführen und aus sportlichen und wirtschaftlichen Gründen keinen Raum für mehrere Veranstaltungen sehen.

Der Verein für City-Marathon München e.V. hat seinen Marathonlauf beim Bayerischen Leichtathletik-Verband angemeldet. Eine Bestätigung bzw. sportliche Anerkennung durch den Bayerischen Leichtathletik-Verband liegt dem Kreisverwaltungsreferat bisher nicht vor.

Das Kreisverwaltungsreferat hat die Anmeldung des Vereins für City-Marathon München e.V. überprüft und allen beteiligten Dienststellen zur Stellungnahme zugeleitet. Eine Anhörung der betroffenen Bezirksausschüsse wurde vom Kreisverwaltungsreferat noch nicht veranlaßt; der Veranstalter hat diese Zustimmungen in eigener Regie eingeholt und vorgelegt.

Das Landratsamt München hat die beabsichtigte Streckenführung im Landkreis abgelehnt, da die Staatstraße 2053 dabei über Stunden blockiert wäre. Die Stadtwerke München GmbH - Unternehmensbereich Verkehr hat sich wegen der extremen Behinderungen für den ÖPNV und insbesondere der Blockade mehrerer wichtiger oberirdischer ÖPNV-Knoten gegen die Strecke ausgesprochen. Das Polizeipräsidium München hat der Strecke wegen der mehrstündigen Blockade wichtiger Hauptverkehrs- und Ringstraßen nicht zugestimmt.

Das Kreisverwaltungsreferat hat daher zwischenzeitlich den Verein für City-Marathon München e.V. informiert, dass die vorgeschlagene Strecke wegen der weitreichenden und in Abwägung mit den Interessen der übrigen Verkehrsteilnehmer und der Anlieger nicht mehr hinnehmbaren Beeinträchtigungen nicht akzeptiert werden kann. Dies gilt umso mehr im Hinblick auf die für 2000 anstehenden Großbaustellen (z.B. Reichenbachbrücke) und die damit verbundenen Sperren und Umleitungen.

Um eine Durchführung des geplanten Medien-Marathons zu ermöglichen, ist in übereinstimmender Auffassung mit dem Polizeipräsidium München, der Stadtwerke München GmbH und dem Landratsamt München eine grundlegende Streckenänderung erforderlich.

Das Kreisverwaltungsreferat hat alle drei Antragsteller für den 13.12.1999 zu einem Gespräch gebeten. Dabei wird unter Beiziehung des Schulreferates - Sportamt auf eine einvernehmliche Lösung hingewirkt werden.

Gemeinsames Ziel wird es dabei sein, für München wieder einen weltweit anerkannten Traditionsmarathon zu schaffen, der auch im Vergleich mit anderen Großmarathonläufen Bestand haben kann. Deswegen muss alles daran gesetzt werden, die Interessen aller Veranstalter in einer Marathonveranstaltung zu konzentrieren, die den o.g. Voraussetzungen entspricht.

Das Kreisverwaltungsreferat wird in der Stadtratssitzung vom 14.12.1999 über das Ergebnis des Gespräches berichten.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Scheuble-Schaefer, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Straßenverkehr, Herr Stadtrat Hanna, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung als ein Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) mit dem Ergebnis - wie in der Sitzung vom 14.12.1999 vorgetragen - wird Kenntnis genommen.
2. Die Anträge Nr. 1658 und 1676 der CSU-Stadtratsfraktion vom 04. bzw. 18.11.1999 sind damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

III. Beschluß nach Antrag

Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Dr. Blume-Beyerle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I - III.

über den stenographischen Sitzungsdiens
an das Direktorium - HA II - V (3 x)
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Schulreferat - Sportamt
an die Stadtwerke München GmbH - Unternehmensbereich Verkehr
an das Polizeipräsidium München

V. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 11

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Schulreferat - Sportamt
zur Kenntnis

3. An das Polizeipräsidium München
zur Kenntnis.
4. Mit Vorgang zurück zum Kreisverwaltungsreferat HA IV
zur weiteren Veranlassung.

Am
Kreisverwaltungsreferat - GL 11
I.A.

Bezirksausschuss des 3. Stadtbezirkes



Maxvorstadt



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
Tal 13, 80331 München

An das
Kreisverwaltungsreferat
KVR-I/252
z.Hd. Herrn [REDACTED]

Vorsitzender

[REDACTED] 80333 München
stellv. Vors. [REDACTED]
stellv. Vors. [REDACTED]

Geschäftsstelle:

Tal 13, 80331 München
Ansprechpartnerin: [REDACTED]
Telefon: [REDACTED]
Telefax: 2280 2674
E-Mail: bag-mitte.dir@muenchen.de

München, 26.06.2017

Novellierung der Richtlinien für Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund
TOP C 2.4.2/062017

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

der Bezirksausschuss 3 Maxvorstadt befasste sich in seiner Sitzung am 20.06.2017 mit der o.g. Angelegenheit und beschloss dazu einstimmig die beiliegende Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
[REDACTED]
1. stellv. Vorsitzende

Stellungnahme des BA 3 zur Novellierung der Veranstaltungsrichtlinien auf öffentlichem Verkehrsgrund

Der BA stimmt der Novellierung der Veranstaltungsrichtlinien unter folgenden Voraussetzungen zu:

Ziel des Bezirksausschusses ist es, im Zuge der Novellierung der Veranstaltungsrichtlinien auf dem Königsplatz und auf dem Wittelsbacherplatz nicht mehr Veranstaltungen zulassungsfähig zu machen, als bereits jetzt zulässig sind.

Zum Königsplatz:

Der BA spricht sich gegen eine Erhöhung der Anzahl von kommerziellen Konzertveranstaltungen von zwei möglichen auf drei mögliche Wochenenden mit je zwei Konzerten aus.

Der BA spricht sich gegen die Erlaubnis von Public Viewing auf dem Königsplatz aus.

Stadtteulfeste können im Bereich hinter der Glyptothek veranstaltet werden. Sie sollen nicht direkt auf dem Königsplatz durchgeführt werden. Der BA spricht sich dagegen aus, dass externe Veranstalter Stadtteulfeste in der Maxvorstadt durchführen.

Der BA fordert ein Entscheidungsrecht über Stadtteulfeste im Einzelfall, sollten diese zulässig werden.

Begründung: Der Königsplatz ist ein historischer Platz. Es wird berichtet, dass die Bauwerke, insbesondere der Glyptothek sowie der Antikensammlung und der Propyläen Schaden nehmen. Außerdem berichtet der Leiter der Staatlichen Antikensammlung, dass erhebliche finanzielle Einbußen für die Museen, die Cafés und die Theaterbetreiber im Innenhof bestehen.

Anwohnerbeschwerden über Lärm am Königsplatz häufen sich.

Zum Wittelsbacherplatz:

Der BA lehnt die Ausweitung der Veranstaltungen auf dem Wittelsbacherplatz ab:

- Zulässige Veranstaltungsarten: -Kultur- und Konzertveranstaltungen
- Konfessionelle Veranstaltungen, Brauchtumsveranstaltungen, Martinszüge
- Stadtteulfeste
- Straßenfeste (3 tägig)
- Straßenkunst
- Marktveranstaltungen (2 allgemeine und 1 Christkindlmarkt)
- Besondere Regelungen für Kultur- und Konzertveranstaltungen: -2x jährlich zulässig

Begründung: Der Wittelsbacherplatz ist ein ruhiger Platz in München und ein wichtiger Ausgleichsort zur Ruhe, während der Odeonsplatz beinahe jedes Wochenende zwischen Mai und Oktober mit Veranstaltungen belegt ist.

Bezirksausschuss des 11. Stadtbezirkes
Milbertshofen – Am Hart



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
BA-Geschäftsstelle Nord, Ehrenbreitsteiner Str. 28a, 80993 München

via E-Mail
KVR-I/252

[REDACTED]@muenchen.de

Vorsitzender

Privat:

[REDACTED] München

Telefon: [REDACTED]
[REDACTED]@t-online.de

Geschäftsstelle:

BA-Geschäftsstelle Nord
Ehrenbreitsteiner Str. 28a
80993 München
Telefon: 089/ 159 86 89-32
Telefax: 089/ 159 86 89-21
bag-nord.dir@muenchen.de

München, 16.06.2017

Ihr Schreiben vom:

Unser Zeichen:
8.3.4/ 06-17

Ihr Zeichen:

Novellierung der Richtlinien für Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 11 Milbertshofen - Am Hart hat sich in seiner Sitzung am
14.06.2017 mit
Ihrer Anhörung befasst und folgendes beschlossen:

Der **Novellierung der Richtlinien für Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrs-**
grund stimmt der BA 11 - nach Klärung der noch offenen Fragen des BA 11 durch Sie -
einstimmig zu.

Vielen Dank für Ihre ausführliche Beantwortung.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]

Vorsitzender